

BRAIN FORCE **BEAMTEN**VERSORGUNG

Private Altersvorsorge für Beamte



Rund 4,5 Millionen Frauen und Männer sind in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis beschäftigt. Rund 45.000 davon gingen 2008 in den Ruhestand, aber oftmals ohne ausreichend versorgt zu sein. Durch den reduzierten Höchstsatz der Pension auf 71,75% wird die Versorgungslücke dieser Beschäftigungsgruppe weiter wachsen. Ein Absatzpotenzial, das Sie nutzen sollten. BRAIN FORCE unterstützt Sie mit dem Tool zur Beamtenversorgung in der Beratung dieses Kundenkreises – damit Ihre Kunden die richtige Altersvorsorge haben und den Ruhestand auch genießen können.

Das Modul *BRAIN FORCE Beamtenversorgung* analysiert die Altersvorsorge von Beamten des Bundes und der Länder in Deutschland. Dabei wird

- ▶ das Ruhegehalt von Beamten hochgerechnet,
- ▶ das Ruhegehalt von Beamten bei Dienstunfähigkeit oder einem Dienstunfall sowie
- ▶ das Witwen- bzw. Witwergeld und das Halbwaisengeld ausgewiesen.

Rasche Ermittlung der Versorgungslücke

Ermitteln Sie zunächst den Bruttowert der Versorgung, der anschließend mit Hilfe des vom TÜV Saarland zertifizierten *BRAIN FORCE Steuer- und Sozialversicherungsrechners* in die Nettoversorgung umgerechnet wird. Zusätzlich wird dabei die im Ruhestand voraussichtlich anfallende Steuer ermittelt. Vergleichen Sie dann die Ruhegehälter mit den letzten Dienstbezügen und zeigen Ihrem Kunden die drohende Versorgungslücke auf.

Abdeckung aller Berufsgruppen

Sie können mit *BRAIN FORCE Beamtenversorgung* sowohl die Versorgung von Beamten als auch die von Richtern und Soldaten unter Berücksichtigung der gesetzlichen Sonderregelungen für diese Personenkreise berechnen. Bei Soldaten findet zusätzlich eine Unterscheidung zwischen Berufs- und Zeitsoldaten statt, wobei bei Zeitsoldaten der detaillierte Ausweis der Dienstzeitversorgung möglich ist. Das Tool deckt auch alle weiteren Berufsgruppen wie Polizei, Feuerwehr, Bundespolizei

und Justizvollzugsbeamten ab, deren Pensionseintrittsalter landesspezifisch geregelt ist. Die Versorgung wird automatisch gemäß dem Dienstrechtsneuordnungsgesetz ermittelt. Damit decken Sie alle Berufsgruppen ab, die zum Beschäftigungskreis der Beamten des Öffentlichen Dienstes gehören.

Rechtlich exakte Berechnung

Die Berechnung der Pensionen erfolgt gemäß den Vorschriften des Beamtenversorgungsgesetzes (BeamtVG) und berücksichtigt den Ruhegehaltssatz zum 31.12.1991 (§85 BeamtVG) sowie die Mindestversorgung nach §14 Abs. 4 BeamtVG. Zur exakten Berechnung der Versorgungsbezüge haben Sie zudem die Möglichkeit, besondere Daten Ihrer Kunden wie Ausbildungszeiten, Elternzeit, Teilzeitarbeit oder Kindererziehungszeiten zu hinterlegen und im Beratungsgespräch zu berücksichtigen.

Berücksichtigung von Angestellten des Öffentlichen Dienstes

Mit *BRAIN FORCE Beamtenversorgung* können Sie auch die Altersversorgung von Angestellten im Öffentlichen Dienst betrachten. Die Versorgung dieser Angestelltengruppe setzt sich aus der gesetzlichen Rentenversicherung und einer Zusatzversorgung zusammen. Dabei wird die Versorgung aus der gesetzlichen Rentenversicherung über den *BRAIN FORCE Rentenschätzer* abgedeckt. Zusätzlich stehen Ihnen die Regelungen aller 24 Zusatzversorgungskassen für eine umfassende Beratung zur Verfügung.

Laufende Anpassung gesetzlicher Änderungen

Die Versorgung von Beamten und Angestellten im Öffentlichen Dienst unterliegen ständigen Änderungen. Für die Beamtenversorgung sind das die Vorschriften des Beamtenversorgungsgesetzes des Bundes und der Versorgungsgesetze der Länder. Bei Angestellten des Öffentlichen Dienstes sind es die Regelungen der einzelnen Zusatzversorgungskassen, die rechtlichen Vorgaben des Einkommensteuergesetzes sowie die Verordnung über die sozialversicherungsrechtliche Beurteilung von Zuwendungen des Arbeitgebers als Arbeitsentgelt. BRAIN FORCE pflegt laufend die Veränderungen ein, wodurch Sie sich erheblich Zeit und Kosten bei der Anpassung sparen.

Ergebnisprotokoll nach Wunsch

Für das Ergebnisprotokoll kann zwischen einem Individual- und einem Standarddruck gewählt werden. Beim Standarddruck werden alle Daten und Informationen ausgegeben, die für ein Beratungsprotokoll erforderlich sind und das den rechtlichen Anforderungen des Gesetzgebers genügt. Beim Individualdruck besteht die Möglichkeit, das Ergebnisprotokoll individuell zusammenzustellen. Hierzu stehen diverse Druckbausteine zur Verfügung, aus denen der Ergebnisdruck erfolgt. Das Ergebnis wird wahlweise als Bildschirmanzeige oder als Druck-PDF angeboten.

Integration und Rechenkern

BRAIN FORCE Beamtenversorgung steht als Online-Anwendung in HTML bzw. als lokale Lösung in Java-Swing bereit. In bestehende Anwendungslandschaften kann der Rechenkern Öffentlicher Dienst über Standardschnittstellen (z.B. XML) einfach integriert werden.

TÜV-zertifizierter Steuer- und Sozialversicherungsrechner



Der vom TÜV Saarland geprüfte und zertifizierte Rechenkern ist für das deutsche Steuerrecht konzipiert und berechnet die Lohn- und Einkommensteuer, den Solidaritätszuschlag, die Kirchensteuer und die gesamten Sozialversicherungsbeiträge. Er berücksichtigt unter anderem alle sieben Einkunftsarten, berechnet das zu versteuernde Einkommen unter Berücksichtigung aller relevanten Pauschalen, Freibeträge und Abzugsbeträge und führt eine Günstigerprüfung für die aktuelle Abgeltungsteuer durch. Zudem können Sie damit Ihren Kunden eine Optimierung von Riester- und Rürup-Beiträgen zur Erzielung des maximalen Steuervorteils ermöglichen. Mit dem Einsatz des Steuer- und Sozialversicherungsrechners von BRAIN FORCE sind Sie stets auf der rechtlich sicheren Seite – TÜV-zertifiziert und ohne Haftungsrisiko.

	Unfallruhegehalt	Dienstunfähigkeit / Ruhegehalt	Ruhegehalt im Alter von 63 Jahren	Ruhegehalt im Alter von 67 Jahren
Ruhegehaltsanwartschaften				
Ruhegehalt (brutto)	2.225,70 EUR	1.442,43 EUR	2.723,45 EUR	3.312,25 EUR
Kranken- und Pflegeversicherung	125,00 EUR	125,00 EUR	125,00 EUR	125,00 EUR
Steuer	91,54 EUR	0,00 EUR	249,08 EUR	423,93 EUR
Ruhegehalt (netto)	2.134,16 EUR	1.442,43 EUR	2.474,37 EUR	2.888,32 EUR
Ruhegehaltfähige Dienstbezüge bei Eintritt in den Ruhestand				
		3.014,54 EUR	4.593,75 EUR	4.593,75 EUR

Das Ergebnis wird übersichtlich dargestellt.

Über BRAIN FORCE

BRAIN FORCE ist ein führender IT-Dienstleister mit eigenen, innovativen Softwarelösungen. Das Unternehmen stellt seinen Kunden IT-Experten zur Verfügung und entwickelt Front-Office-Lösungen für Finanzdienstleister. Das Angebot basiert auf effektiven Services und innovativen Produkten. Die BRAIN FORCE Software GmbH mit Sitz in München und Niederlassungen in Frankfurt und Köln ist Teil der börsennotierten BRAIN FORCE HOLDING AG, Wien. Die deutsche Gesellschaft zählt rund 350 Mitarbeiter, erzielte im Geschäftsjahr 2010/11 einen Umsatz von EUR 36 Mio. und trägt damit ungefähr die Hälfte zum Konzernumsatz bei. Die Lösung BRAIN FORCE Vorsorgeoptimierung sowie die Rechenkomponenten BRAIN FORCE Steuer- und Sozialversicherungsrechner sind vom TÜV Saarland zertifiziert. Damit gewährleistet das Unternehmen ein Maximum an Investitionssicherheit.

Die in dieser Publikation enthaltenen Informationen können ohne vorherige Anündigung geändert werden. Die vorliegenden Angaben werden von der BRAIN FORCE HOLDING AG und ihren Konzernunternehmen bereitgestellt und dienen ausschließlich zur Information. Die BRAIN FORCE HOLDING AG übernimmt keinerlei Haftung oder Garantie für Fehler oder Unvollständigheiten in dieser Publikation. Die BRAIN FORCE HOLDING AG steht lediglich für Produkte und Dienstleistungen nach der Maßgabe ein, die in der Vereinbarung über die jeweiligen Produkte und Dienstleistungen ausdrücklich geregelt ist. Aus den in dieser Publikation enthaltenen Informationen ergibt sich keine weiterführende Haftung.